
3689/J XXVI. GP

Eingelangt am 11.06.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundeskanzlerin

betreffend Bezügegesetz (2018/19)

Im Bezügegesetz finden sich Regelungen zu den aktiven Bezügen, Ruhebezügen etc. der "obersten Organe" (Bundespräsident, Regierungsmitglieder, Landeshauptleute, Nationalrat, Bundesrat...). Darunter fallen auch jene Ruhebezüge von Politikern, die dem alten System der gemeinhin "Politikerpensionen" genannten Ansprüche unterliegen. Während die Aufwände für die aktiven "obersten Organe" noch sehr gut selbst eruiert sind, ist der Ermittlung der Aufwände für ausgeschiedene "oberste Organe" praktisch nicht möglich.

Während ASVG-Versicherte eine Maximalpension in der Höhe von rund 70% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage erwerben können, ist für diese Altpolitiker ein viel höherer Betrag erzielbar, der oft zu anderen Pensionsansprüchen hinzutritt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2019 **Ruhebezüge** nach dem BezG?
 - a. Wie viele davon lagen mit dem **Monatsbrutto zwischen € 3.654 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.308 (140% der ASVG-HBGL)**, jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?
 - b. Wie viele davon lagen **über dem Monatsbrutto von € 7.308** (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?
2. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2019 **Versorgungsbezüge** nach dem BezG?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- a. Wie viele davon lagen mit dem **Monatsbrutto zwischen € 3.654 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.308 (140% der ASVG-HBGL)**, jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?
 - b. Wie viele davon lagen **über dem Monatsbrutto von € 7.308** (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?
3. Wie hoch war 2018 der **Aufwand für Ruhebezüge** in Ihrem Vollzugsbereich und wie hoch war die **Zahl der Bezieher_innen**?
 4. Wie hoch war 2018 der **Aufwand für Versorgungsbezüge** in Ihrem Bereich und wie hoch war die **Zahl der Bezieher_innen**?
 5. Wie hoch waren 2018 die Einnahmen aus den **Pensionsbeiträgen** (§12 BezG) für Ihrem Bereich?
 6. Wie hoch waren 2018 die Einnahmen aus dem **besonderen Pensionsversicherungsbeitrag** (§44n BezG) in Ihrem Bereich?
 7. Wie hoch war 2018 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (1) BezG geleistet haben?
 8. Wie viele **Personen** konnten 2018 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?
 9. Wie hoch war 2018 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?
 10. Wie viele **Personen** konnten 2018 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?
 11. Wie hoch war 2018 der **finanzielle Aufwand**, den Sie gemäß §14 (3 ff) BezG geleistet haben?
 12. Wie viele **Personen** konnten 2018 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (3 ff) BezG geltend machen?